

Ausschreibung

Vorbereitungslehrgang in Vollzeit zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt Teil I und Teil II

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Vorbereitungslehrgang für die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/ zum Verwaltungsfachwirt -Teil I und Teil II-an. Der Lehrgang umfasst 662 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtsstunden (Teil II). Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine Teil I:

Dauer: 06. August 2012 bis 30. November 2012
Schriftliche Prüfung: 03., 04., 06., 10., 11. und 12. Dezember 2012
Praktische Prüfung: 11. und 12. April 2013 (Änderungen vorbehalten)

Termine: Teil II:

Dauer: Mai/Juni 2013
Schriftliche Prüfung: 19. Juni 2013
Praktische Prüfung: 12. und 13. September 2013 (Änderungen vorbehalten)

Der Vorbereitungslehrgang und die Prüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/zur Verwaltungsfachwirt/in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 19. Oktober 2006 (Gbl. 2006 Seite 433 ff.).

Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
 - Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung)
 - Angestelltenprüfung I
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und eine mind. dreijährige, einschlägige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Der Unterricht findet in Mannheim statt. Die Lehrgangsgebühren betragen für den Fortbildungslehrgang Teil I **und** Teil II insgesamt **3.300,00 EUR**. Die Loseblattsammlung VSV Baden-Württemberg und weitere Gesetzestexte müssen auf eigene Rechnung bestellt werden. Die Lehrgangsgebühren werden mit Antritt des Lehrgangs fällig.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldungen müssen parallel beim Regierungspräsidium Karlsruhe und bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar erfolgen.

Zulassungsanträge für das Regierungspräsidium Karlsruhe sind im Internet unter **www.rp-karlsruhe.de**, Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst → weitere Informationen“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12d, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Die Zulassungsanträge sind bis spätestens

15. Mai 2012 (Ausschlussfrist)

beim RP Karlsruhe einzureichen. Gleichzeitig muss sich der/die Antragsteller/in unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Lehrgang bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rhein-neckar.de) anmelden.

Bitte geben Sie in der Anmeldung an:

- Vor- und Zuname (evtl. Geburtsname),
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Privatanschrift und Dienstanschrift mit Telefonnummer/E-Mail
- Kurze Schilderung der bisherigen Ausbildung und des beruflichen Werdegangs
- Kopie der Urkunde über die Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestelltenprüfung
- ggf. Angaben über Art und Grad einer evtl. Schwerbehinderung, falls eine Prüfungserleichterung beantragt wird oder entsprechende Räumlichkeiten notwendig sind.

Für Rückfragen steht Ihnen **Frau Späth** unter der Rufnummer **(0621) 1076-305** gerne zur Verfügung.